



Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Coburg e.V.

1. Der Kreisfeuerwehrverband Coburg e.V. hat zur Ehrung verdienter Personen ein Ehrenabzeichen geschaffen. Damit sollen Verdienste um das Feuerwehrwesen auf örtlicher oder Landkreisebene gewürdigt werden.
2. Das Ehrenabzeichen wird in drei Stufen: in Bronze, Silber und Gold verliehen. Das Ehrenabzeichen enthält neben einem roten Flammensymbol, ein mit einer Feuerwehraxt gekreuztes Feuerwehrbeil, das Wappen des Landkreises Coburg ist mittig platziert. Die Farbe der gekreuzten Beile entspricht den 3 Stufen (Bronze, Silber, Gold). Mit dem Ehrenabzeichen erhält die ausgezeichnete Person zudem eine Anstecknadel.
3. Das Ehrenabzeichen kann an aktive Feuerwehrleute sowie an Mitglieder eines Feuerwehrvereines, der im Kreisfeuerwehrverband Coburg vertretenen Feuerwehreinheiten und an Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes sowie an die Mitglieder der Kreisbrandinspektion verliehen werden.
 - a) Die Verleihung des Ehrenzeichens in Bronze erfolgt nach Maßgabe eines Punktesystems (siehe Anlage 1)
 - b) Die Verleihung des Ehrenzeichens in Silber erfolgt nach Maßgabe eines Punktesystems (siehe Anlage 1)
 - c) Die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold erfolgt nach Maßgabe eines Punktesystems (siehe Anlage 1)

Die Verleihung des Ehrenabzeichens erfolgt im Regelfall an der jeweiligen Jahreshauptversammlung bzw. Dienstversammlung der entsprechenden Feuerwehr. Die Verleihung sollte durch einen Vertreter (in) der Kreisbrandinspektion erfolgen.

4. Das Ehrenabzeichen kann auch an Personen verliehen werden, die nicht unter Nr. 3 dieser Ehrenordnung fallen.
 - a) Die Verleihung des Ehrenabzeichens in **Bronze** erfolgt auf Vorschlag und nach Prüfung durch die Vorstandschaft des KfV für langjährige Verdienste.
 - b) Die Verleihung des Ehrenabzeichens in **Silber** erfolgt auf Vorschlag und nach Prüfung durch die Vorstandschaft des KfV für besondere Verdienste.
 - c) Die Verleihung des Ehrenabzeichens in **Gold** erfolgt auf Vorschlag und nach Prüfung durch die Vorstandschaft des KfV für herausragende Verdienste.



Die Verleihung des Ehrenabzeichens an den vorgenannten Personenkreis erfolgt im Regelfall an der Jahreshauptversammlung des KFV.

5. Anträge für die Verleihung des jeweiligen Ehrenabzeichens sind mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Verleihungstermin beim Vorsitzenden des KFV zu stellen. Es ist dafür das entsprechende Antragsformular zu verwenden. Antragsberechtigt ist sowohl der Feuerwehrverein (Vorsitzender) als auch die gemeindliche Einrichtung Feuerwehr (Kommandant). Grundsätzlich haben Kommandant(in) und Vorsitzende(r) auf dem Antrag zu unterschreiben.
Anträge für die Verleihung des Ehrenabzeichens an die Mitglieder der Kreisbrandinspektion stellt der Kreisbrandrat.
6. Die Kosten werden dem jeweiligen Antragsteller berechnet.
7. Das Ehrenabzeichen wird auf der linken Brusttasche der Uniform getragen. Es wird nur das jeweils höchste verliehene Ehrenabzeichen getragen.

Die Ehrenordnung wurde am 28.11.2012 durch die Vollversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes in Ahorn beschlossen.